

Wiederholung

Bei einer Wiederholung verfallen die in den wiederholten Kursabschnitten erworbenen Noten. Ggf. muss die Zulassung neu erworben werden.

Wird durch die notwendige Wiederholung die Verweildauer von vier Jahren überschritten, muss die Schülerin/der Schüler die Schule verlassen.

Die freiwillige Wiederholung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und muss schriftlich beantragt werden. Der Antrag muss der Jahrgangsstufenkonferenz am Ende des Halbjahrs vorliegen. Rechtzeitig das Gespräch mit dem Beratungslehrer suchen!